

42-641/1.10-17-2020/016

**Wasserrecht;
Abwasseranlage der Gemeinde Sengenthal;
Einleiten von Mischwasser aus einem Regenüberlaufbecken in die Lach im Zuge
der Abwasserüberleitung von Reichertshofen zur Kläranlage Neumarkt i.d.OPf.**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag der Gemeinde Sengenthal mit Bescheid vom 25. März 2021, Az.: 42-641/1.10-17-2020/016

eine wasserrechtliche Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach Art. 16 des Bayerischen Wassergesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf., Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

vom **09. April 2021** bis einschließlich **26. April 2021**

im Zimmer Nr.

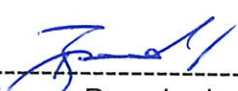
während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Neumarkt i.d.OPf., den

Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf.
Gemeinde Sengenthal





Werner Brandenburger
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 06. April 2021
Abgenommen am: 27. April 2021